AMTLICHE BEKANNTMACHUNG RWTHAACHEN

NUMMER 2017/130

SEITEN 1 - 16

DATUM 13.06.2017

REDAKTION Sylvia Glaser

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

mit dem Unterrichtsfach

Mathematik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 12.06.2017

(Prüfungsordnungsversion 2017)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

NUMMER 2017/130 2/16

Inhaltsverzeichnis

I.		Allg	gemeines	3
	§	1	Geltungsbereich und akademischer Grad	3
	§	2	Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung	3
	§	3	Zugangsvoraussetzungen	3
	§	4	Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang	4
	§	5	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen	4
	§	6	Prüfungen und Prüfungsfristen	4
	§	7	Formen der Prüfungen	5
	§	8	Praxissemester	5
	§	9	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
	§	10	Prüfungsausschuss	6
	§	11	Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
	§	12	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II.	ı	Mas	sterprüfung und Masterarbeit	6
	§	13	Art und Umfang der Masterprüfung	6
	§	14	Masterarbeit	7
	§	15	Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
III		Sch	nlussbestimmungen	7
	§	16	Einsicht in die Prüfungsakten	7
	§	17	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen	

Anlagen:

- 1. Modulkatalog
- 2. Studienverlaufspläne
 - 2.1. Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im Wintersemester (empfohlen)
 - 2.2. Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im Sommersemester
- 3. Äquivalenzliste

NUMMER 2017/130 3/16

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Mathematik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 07.09.2016 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Mathematik an der RWTH auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache statt, einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Mathematik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs erforderlichen Kompetenzen verfügt:

Insgesamt mindestens 67 CP im Bereich Mathematik, davon

- Analysis I, II (mindestens 15 CP)
- Lineare Algebra I, II (mindestens 15 CP)
- Stochastik (mindestens 6 CP)
- Numerik oder Modellierung (mindestens 3 CP)

NUMMER 2017/130 4/16

Grundlagen der Fachdidaktik (mindestens 5 CP), davon mindestens 1 CP aus dem Bereich inklusionsorientierter Fragestellungen für Studierende, die ihr lehramtsbezogenes Bachelorstudium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben.

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Mathematik der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 4 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 4 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 4 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO M. Ed.

§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 7 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Mathematik enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 5 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 - 1. Übungen
 - 2. Seminare und Proseminare
 - 3. Kolloquien
 - 4. (Labor)praktika
 - 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 9 ÜPO M. Ed.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 8 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies ist im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

NUMMER 2017/130 5/16

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 10 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt bei der Vergabe
 - von bis zu 5 CP 60 bis 90 Minuten
 - von 6 oder 7 CP 90 bis 120 Minuten
 - von 8 oder mehr CP 120 bis 180 Minuten.
- (3) Mündliche Prüfungen finden als Einzelprüfung statt. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt bei der Vergabe
 - von bis zu 6 CP 15 bis 30 Minuten
 - von 7 oder mehr CP 20 bis 40 Minuten.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 5 und höchstens 15 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 4 und höchstens 6 Wochen.
- (5) Für schriftliche Prüfungen in Form eines Portfolios gilt im Einzelnen Folgendes: Der Umfang eines Portfolios beträgt mindestens 30 und höchstens 50 Seiten.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 5 und höchstens 15 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 30 und höchstens 90 Minuten.
- (7) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 10 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 11 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Mathematik ist das Modul "Fachdidaktik Mathematik zum Praxissemester". Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

NUMMER 2017/130 6/16

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO M. Ed.

(2) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO M. Ed. ist der Prüfungsausschuss Mathematik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO M. Ed.

§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: Eine Abmeldung ist bis drei Werktage vor dem ersten Veranstaltungstermin möglich.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 - 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 - 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
 - 3. der Prüfung im Modul DSSZ,
 - 4. dem Praxissemester sowie
 - 5. der Masterarbeit.

NUMMER 2017/130 7/16

(2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 20 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für das Unterrichtsfach Mathematik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.

NUMMER 2017/130 8/16

(3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 in den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Mathematik eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 31.03.2019 nach der Prüfungsordnung vom 29.03.2017 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.

(4) Die auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 29.03.2017 in der jeweils gültigen Fassung erbrachten Prüfungsleistungen werden entsprechend der Äquivalenzliste in Anlage 3 auf die in der vorliegenden Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen übertragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 10.05.2017.

Der Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 12.06.2017 gez. Schmachtenberg

Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg



NUMMER 2017/130 10/16

Modul: Fachdidaktik Mathematik zum Praxissemester [MEdBKMath-100/17]

MODUL TITEL	: Fachdi	daktik Mathema	tik zum l	Praxisseme	ester			
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch			
Titel		<u> </u>		Curriculare	Curriculare Verankerung		СР	sws
Seminar Planung u [MEdBKMath-100.a		ung von Mathematiku	nterricht	Semesterfixitung	ierte Pflichtleis-	1	0	2
Vorlesung Forschuldaktik [MEdBKMath		wicklung in der Mathe	ematikdi-	Semesterfixitung	ierte Pflichtleis-	1	0	1
Seminar Heterogen Mathematik [MEdB		klusion in der Schulpr J.c/17]	axis	Semesterfixitung	ierte Pflichtleis-	2	0	2
Abschlussprüfung z Praxissemester [MB		Fachdidaktik Mathem 100.d/17]	natik zum	Semesterfixitung	ierte Pflichtleis-	2	10	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
Inklusion in der Sch Vortrag mit Ausarbe tung von Mathemat sung Forschung un Zulassungsvorauss	nulpraxis M eitung im S ikunterricht d Entwicklu etzung zur nar Heterog	Seminar Heterogenitä athematik: eminar Planung und tund Studienprojekt zung in der Mathematil Modulabschlussprüft genität und Inklusion	Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (benotet), 30 bis 40 Minuten.				bis 40	

Modul: Zeitgemäße Inhalte und binnendifferenzierende Medien in der Schulmathematik [MEdBKMath-101/17]

MODUL TITEL	: Zeitger	näße Inhalte un	d binnen	differenzie	rende Medien	in der So	hulma	thema-	
Fachsemester	3	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch				
Titel			-	Curriculare	Verankerung	Fachse- mester	СР	sws	
Vorlesung Höherer in der Schulmather	•	t und aktuelle Anwe 3KMath-101.a/17]	ndungen	Semestervariable Pflicht- leistung		3	0	1	
		tz zeitgemäßer Medi ht [MEdBKMath-101		Semestervariable Pflichtleistung		3	0	1	
		Re Inhalte und binne nathematik [MEdBKI		Semesterval tung	riable Pflichtleis-	3	4	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer					
Zulassungsvoraussetzung zur Modulabschlussprüfung: Bearbeiten von Übungsaufgaben in Präsenz (Anwesenheitspflicht) in der Übung Entwicklung und Einsatz zeitgemäßer Medien für den inklusiven Mathematikunterricht.				Prüfungsleistung: Schriftliche Hausarbeit (benotet).					

NUMMER 2017/130 11/16

Modul: Einführung in die angewandte Statistik [MEdBKMath-105/17]

MODUL TITEL:	: Einführ	ung in die ange	wandte	Statistik					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch				
Titel				Curriculare Verankerung		Fachse- mester	СР	sws	
Vorlesung Einführu Math-105.a/17]	ng in die ar	ngewandte Statistik [N	/IEdBK-	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	3	
Übung Einführung i 105.b/17]	n die ange	wandte Statistik [MEd	BKMath-	Semesterfixi tung	erte Pflichtleis-	3	0	1	
Prüfung Einführung Math-105.c/17]	in die ange	ewandte Statistik [ME	dBK-	Semesterfixierte Pflichtleistung 3 6 0				0	
Voraussetzungen	Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.				Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.					

Modul: Gewöhnliche Differentialgleichungen [MEdBKMath-111/17]

MODUL TITEL	: Gewöh	nliche Differenti	algleich	ungen					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch				
Titel				Curriculare	Verankerung	g Fachse- CP SW mester			
Vorlesung Gewöhn Math-111.a/17]	Vorlesung Gewöhnliche Differentialgleichungen [MEdBK-Math-111.a/17]					4	0	4	
Übung Gewöhnlich [MEdBKMath-111.b		algleichungen		Semestervariable Wahl- pflichtleistung		4	0	2	
Prüfung Gewöhnlic [MEdBKMath-111.c		tialgleichungen		Semesterva pflichtleistun		4	10	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer					
Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.				Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündli- chen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung wer- den zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.					

Modul: Funktionentheorie I [MEdBKMath-112/17]

MODUL TITEL	: Funktio	onentheorie I						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch			
Titel	!		!	Curriculare	Verankerung	Fachse- mester	СР	sws
Vorlesung Funktion	[MEdBKMath-112.a/	Semestervariable Wahl- pflichtleistung		4	0	4		
Übung Funktionent	heorie I [MI	EdBKMath-112.b/17]		Semestervariable Wahl- pflichtleistung		4	0	2
Prüfung Funktioner	ntheorie I [N	/IEdBKMath-112.c/17]	Semesterva pflichtleistun		4	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer					
Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.				Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündli chen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung wer- den zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.				

NUMMER 2017/130 12/16

Modul: Optimierung A [MEdBKMath-113/17]

MODUL TITEL:	MODUL TITEL: Optimierung A								
Fachsemester	4	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch				
Titel Curriculare Verankerung Fachse-mester CP S							sws		
Vorlesung Optimier	dBKMath-113.a/17]		Semestervar pflichtleistun		4	0	4		
Übung Optimierung	A [MEdBk	(Math-113.b/17]		Semesterval pflichtleistun		4	0	2	
Prüfung Optimierun	g A [MEdB	KMath-113.c/17]		Semestervar pflichtleistun	4	10	0		
Voraussetzungen		Benotung/Dauer							
Zulassungsvorauss Übungsaufgaben.	etzung zur	Modulprüfung: Löser	Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündli- chen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung wer- den zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.						

Modul: Optimierung B [MEdBKMath-114/17]

MODUL TITEL:	MODUL TITEL: Optimierung B									
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch					
Titel Curriculare Verankerung Fachsemester CP							sws			
Vorlesung Optimier	ung B [ME	dBKMath-114.a/17]		Semestervar pflichtleistun		3	0	4		
Übung Optimierung	B [MEdBK	(Math-114.b/17]		Semesterval pflichtleistun		3	0	2		
Prüfung Optimierun	ıg B [MEdB	KMath-114.c/17]		Semesterval pflichtleistun		3	10	0		
Voraussetzungen		Benotung/Dauer								
Zulassungsvorauss Übungsaufgaben.	etzung zur	Modulprüfung: Lösen	ı von	chen Prüfun	tung: Bestehen e g (benotet). Form nn der Lehrverans	und Dauer o	ler Prüfuı	ng wer-		

Modul: Computeralgebra [MEdBKMath-115/17]

MODUL TITEL	: Compu	teralgebra							
Fachsemester	4	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch				
Titel				Curriculare	Fachse- CP SWS mester				
Vorlesung Comput	eralgebra [MEdBKMath-115.a/1	7]	Semesterva pflichtleistun		4	0	4	
Übung Computeral	gebra [MEc	IBKMath-115.b/17]		Semestervariable Wahl- pflichtleistung		4	0	2	
Prüfung Computera	algebra [ME	dBKMath-115.c/17]		Semesterva pflichtleistun		4	10	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer					
Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben. Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.							g wer-		

NUMMER 2017/130 13/16

Modul: Masterarbeit [MEdBKMath-120/17]

MODUL TITEL: Masterarbeit									
Fachsemester	3	Kreditpunkte	15	Sprache	Deutsch				
Titel		Curriculare Verankerung		Fachse- mester	СР	sws			
Anfertigung einer M	1asterarbeit	[MEdBKMath-120.a/	17]	Semesterva tung	riable Pflichtleis-	3	15	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer					
Bestandene Module im Umfang von mindestens 57 CP im Masterstudiengang Lehramt.				Prüfungsleistung:: Anfertigen einer schriftlichen Arbeit .					

NUMMER 2017/130 14/16

Anlage 2: Studienverlaufspläne

2.1. Studienverlaufsplan bei Beginn im Wintersemester (empfohlen)

Studienverlaufsplan	SWS	Bonus- CP
1. Semester (WS)		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	60	0
Planung und Gestaltung von Mathematikunterricht (3 Workload-CP)	S2	0
Forschung und Entwicklung in der Mathematikdidaktik (1 Workload-CP)	V1	0
2. Semester (SoSe)		
Heterogenität und Inklusion in der Schulpraxis Mathematik (4 Workload-CP)	S2	0
Modulabschlussprüfung zum Praxissemester im Fach Mathematik (2 Workload-CP)		10
3. Semester (WS)		
Einführung in die angewandte Statistik	V3 Ü1	6
Zeitgemäße Inhalte und binnendifferenzierende Medien in der Schulmathematik	V1 Ü1	4
Wahlpflicht Fachwissenschaft (oder 4. Semester)	V4 Ü2	10
4. Semester (SoSe)		
Wahlpflicht Fachwissenschaft (oder 3. Semester)	V4 Ü2	10
Summe		30
Ggf. Masterarbeit		(15)

Zur Wahlpflicht Fachwissenschaft ist eine Veranstaltung aus den nachfolgend aufgeführten zu wählen: Computeralgebra, Funktionentheorie I, Gewöhnliche Differentialgleichungen, Optimierung A, Optimierung B.

NUMMER 2017/130 15/16

2.2. Studienverlaufsplan bei Beginn im Sommersemester

Studienverlaufsplan	sws	Bonus- CP
1. Semester (SoSe)		
Wahlpflicht Fachwissenschaft (oder 4. Semester)	V4 Ü2	10
2. Semester (WS)		
Planung und Gestaltung von Mathematikunterricht (3 Workload-CP)	S2	0
Forschung und Entwicklung in der Mathematikdidaktik (1 Workload-CP)	V1	0
3. Semester (SoSe)		
Heterogenität und Inklusion in der Schulpraxis Mathematik	S2	0
(4 Workload-CP)		
Modulabschlussprüfung zum Praxissemester im Fach Mathematik (2 Workload-CP)		10
(2 WORIOAU-CF)		
4. Semester (WS)		
Einführung in die angewandte Statistik	V3 Ü1	6
Zeitgemäße Inhalte und binnendifferenzierende Medien in der Schulmathematik	V1 Ü1	4
Wahlpflicht Fachwissenschaft (oder 1. Semester)	V4 Ü2	10
Summe		30
Ggf. Masterarbeit		(15)

Zur Wahlpflicht Fachwissenschaft ist eine Veranstaltung aus den nachfolgend aufgeführten zu wählen: Computeralgebra, Funktionentheorie I, Gewöhnliche Differentialgleichungen, Optimierung A, Optimierung B.

NUMMER 2017/130 16/16

Anlage 3: Äquivalenzliste

Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Mathematik					
Prüfungsordnungsversion 2014			Prüfungsordnungsversion 2017		
Bezeichnung des Moduls	Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul	Credit Points des Moduls	Credit Points des Moduls	Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul	Bezeichnung des Moduls
Fachdidaktik Mathematik zum Praxissemester [MEdBKMath-100/14]	Pflichtmodul	10	10	Pflichtmodul	Fachdidaktik Mathematik zum Praxissemester [MEdBKMath-100/17]
			4	Pflichtmodul	Zeitgemäße Inhalte und binnendifferenzierende Medien in der Schulmathematik [MEdBKMath-101/17]
Mathematik in Schule, Hochschule und Praxis [MEdBKMath-107/14]	Pflichtmodul	2			
Angewandte Statistik [MEdBKMath-105/14]	Pflichtmodul	6	6	Pflichtmodul	Einführung in die angewandte Statistik [MEdBKMath-105/17]
Gewöhnliche Differentialgleichungen [MEdBKMath-111/14]	Wahlpflichtmodul	10	10	Wahlpflichtmodul	Gewöhnliche Differentialgleichungen [MEdBKMath-111/17]
Funktionentheorie I [MEdBKMath-112/14]	Wahlpflichtmodul	10	10	Wahlpflichtmodul	Funktionentheorie I [MEdBKMath-112/17]
Optimierung A [MEdBKMath-113/14]	Wahlpflichtmodul	10	10	Wahlpflichtmodul	Optimierung A [MEdBKMath-113/17]
Optimierung B [MEdBKMath-114/14]	Wahlpflichtmodul	10	10	Wahlpflichtmodul	Optimierung B [MEdBKMath-114/17]
Computeralgebra [MEdBKMath-115/14]	Wahlpflichtmodul	10	10	Wahlpflichtmodul	Computeralgebra [MEdBKMath-115/17]
Masterarbeit [MEdBKMath- 110/14]		18	15		Masterarbeit [MEdBKMath- 120/17]